

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2013)

Sitzung am: 21.11.2013

Beschluss zu: V2585/13

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung "Micro-Epsilon Optronic"

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden konnte.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“, in der Fassung vom 15. April 2013, Datum der letzten Änderung: 29. August 2013, bestehend aus Rechtsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Vorhabenplan, Erschließungsplan, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
6. Im Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 2 zur Vorlage) ist in der Pflanzliste 1 die Stieleiche durch die bienenfreundliche Sal-Weide (botanisch: Salix caprea) zu ersetzen.

Dresden, 27. NOV. 2013


Helma Grosz
Vorsitzende